

Wahlprüfsteine FREO e.V.

Die Antworten der Parteien #btw21





01

Freie Ensembles und Orchester sind Innovationsträger in der Kunstmusik, internationale Kulturbotschafter und flexible und modellhafte Organisationsformen in einer zukunftsfähigen Kulturlandschaft. Wie werden Sie sich für die Stärkung der freien Ensembles und Orchester in Deutschland einsetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerade die Freie Szene braucht Freiräume für Kritik und Experiment. Dies geht nicht ohne Planungssicherheit, also die langfristige und nachhaltige Förderung jenseits der „Projekteritis“. Außerdem ist eine bessere Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen hinsichtlich der Förderinstrumente notwendig (Stichwort "Förderdschungel"), hier hat der Bund eine Steuerungsfunktion. Wir GRÜNE fordern zudem Mindesthonorare für die Freie Szene, die in Förderrichtlinien für Projekte festgeschrieben werden müssen. Jurys und Vergabegremien sollten paritätisch besetzt sein, außerdem sollten dort mehr Kreative vertreten sein. Kooperationen der Freien Szene mit festen Häusern müssen weiter unterstützt und gestärkt werden. Die Künstlersozialkasse wollen wir GRÜNE stärken.

CDU / CSU

Für CDU und CSU gehören freie Ensembles und Orchester zu den unverzichtbaren Innovationsträgern für den Erhalt einer zukunftsfähigen Kulturlandschaft. Um künstlerisches Arbeiten in der Corona-Pandemie weiterhin zu ermöglichen, haben wir das seit 2017 bestehende Programm „Exzellente Orchesterlandschaft“ in diesem Jahr (2021) mit einer Summe in Höhe von 7,4 Millionen Euro fortgeführt.

DIE LINKE

Eine Stärkung der freien Ensembles und Orchester in Deutschland muss auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Zunächst wollen wir die Bundeskulturförderung insgesamt nachhaltiger, prozesshafter, unbürokratischer und weniger projektorientiert gestalten. In diesem Sinne sind langfristige Stipendienprogramme sinnvoll, die eine Rücklagenbildung ermöglichen, wie auch die Weiterführung der Flexibilisierung des Zuwendungsrechts von Fördermitteln. Damit Interessenvertreter*innen gut ihren Aufgaben, wie z. B. administrativen Tätigkeiten und Management nachgehen können, müssen sie zeitlich und finanziell gestärkt werden. Zudem brauchen wir Bundesregularien, die verstärkt »Freiräume« berücksichtigen, die für eine partizipative Nutzung dienen sollen. Im Kontext von Digitalisierungsprozessen müssen kontinuierlich Präsentations- und Vermittlungsformate entwickelt werden, die Förderungen bedürfen.

Wir erkennen die Innovationskraft der freien Musikerinnen und Musiker hoch an und wir erkennen auch an, dass sie ihr Berufsbild bewusst und frei gewählt haben. Kaum eine Branche hat in der Pandemie wirtschaftlich so gelitten wie die Kultur- und Kreativwirtschaft – und ganz besonders die darstellenden Künste und die Musikwirtschaft. Darum wollen wir die Kulturförderung nachhaltig stärken: Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Erhöhung des Bundeshaushalts für die nationale und internationale Kulturförderung ein.

Wir sind froh und stolz, dass wir in Deutschland so vielfältige und hochwertige Theater, Orchester und Musikfestivals haben. Freie Ensembles und Orchester sind für unsere Musiklandschaft unentbehrlich geworden. Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit in Deutschland Kunst auf höchstem Niveau entstehen kann und Kulturangebote allen Menschen offenstehen. Zur wirtschaftlichen Sicherung der freien Ensembles wurde u.a. 2016 der Musikfonds als einer von sechs Bundeskulturfonds gegründet. Um auch Arbeitsbedingungen der freien Ensembles und Orchester zu verbessern, werden wir die Bundeskulturfonds ausbauen und Programme auflegen, mit denen kulturelle Freiräume gesichert und entwickelt werden können. Eine entscheidende Aufgabe wird zudem sein, die Kommunen auch finanziell dauerhaft in die Lage zu versetzen, Kunst und Kultur aus eigener Kraft zu fördern.



02

Welche Konzepte verfolgen Sie, um freie Klangkörper und andere freie Organisationen in Reaktion auf die Corona-Pandemie krisenfester zu machen? Welche Konzepte verfolgen Sie für eine Reform des Zuwendungs- und Gesellschaftsrechts, um z.B. die Möglichkeit der Rücklagenbildung zu verbessern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir fordern ein „Existenzgeld“ für die Zeit der Pandemie, Mindesthonorare für Selbstständige, einen leichteren Zugang zu den Versicherungssystemen sowie eine solidarische Bürgerversicherung und eine Garantierente. Kulturschaffende müssen angemessen an den Gewinnen der großen digitalen Plattformen beteiligt werden. Außerdem wollen wir verhindern, dass jemand wegen der Folgen der Pandemie aus der Künstlersozialkasse fällt. Zudem wollen wir einen Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen vor Verdrängung einrichten und so Kulturorte langfristig absichern. Eine nachhaltige (Wiederaufbau-)Strategie nach der Krise muss die Kommunal Finanzen als eine wichtige Grundlage für das Kulturleben stärken. Das Zuwendungsrecht wollen wir reformieren, damit Kultureinrichtungen Rücklagen für Notsituationen bilden können.

02: Krisenfestigkeit, Rücklagenbildung, Zuwendungs- & Gesellschaftsrecht

CDU / CSU

Um freie Klangkörper und freie Organisation auch weiterhin zu erhalten, haben sich CDU und CSU für die Fortsetzung des Förderprogramms „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“, eingesetzt.

DIE LINKE

Für die öffentliche Daseinsvorsorge inklusive Kultur ist der gesellschaftliche Bedarf das entscheidende Kriterium. DIE LINKE will für den Kultursektor deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die Kultur in ihrer Vielfalt zu fördern und verlässlich zu finanzieren, ist primär eine öffentliche Aufgabe. Darüber hinaus unterstützen wir Reformen des Zuwendungs- und Gesellschaftsrechts, wenn dadurch mehr privates Geld in die Kultur fließt.

Uns ist das Problem bekannt, wie schwierig es ist, als gemeinnütziger Verein Rücklagen zu bilden. Das hat sich besonders in der Krise bemerkbar gemacht und zahlreiche Körperschaften an den Rand der Existenz gedrückt. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat dazu den Antrag „Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe“ eingebracht (BT-Drs. 19/19511). Darin wurde gefordert, gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, Rücklagen nach den üblichen handels- und steuerbilanziellen Vorgaben zu bilden und ihre bisher zweckgebundenen Rücklagen aufzulösen, §§ 62 und 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind entsprechend anzupassen. Zudem soll gemeinnützigen Organisationen eine großzügige Nachfrist eingeräumt werden, denen das Einhalten der zweijährigen Frist zur satzungsmäßigen Mittelverwendung des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO aufgrund der Corona-Krise nicht möglich ist.

SPD (Teil 1)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Kultur hart getroffen. Künstler*innen und Kreative sind in ihren Arbeitsmöglichkeiten teilweise extrem eingeschränkt. Dem Publikum sind etliche Kulturorte nach wie vor verschlossen. Der gesellschaftliche Verlust ist enorm – wir stehen politisch in der Verantwortung, ihn abzufedern und den Neustart des kulturellen Lebens im Land zu fördern. Das hat nicht nur eine materielle Dimension. Kunst und Kultur sind weit mehr als Freizeitangebote – sie sind konkrete Aufklärung in einer modernen Gesellschaft. Angesichts der aktuell vielfältigen Veränderungen streben wir Aufbruch hin zu einem neuen Kulturkonsens über die Aufgaben und Verfahren der Kulturpolitik an, bei dessen Aushandlung wir die kreativen, kritischen, innovativen und verbindenden Kräfte von Kunst und Kultur zur Grundlage machen wollen. Dazu gehört auch, dass wir Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern wollen.

SPD (Teil 2)

Die Künste sind eine wesentliche Werte-, Identitäts- und Dialogressource und für den Zusammenhalt in der Demokratie unverzichtbar. Siehe dazu weiterhin auch die Antwort auf Frage 7. Bei Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Geldleistungen aus Steuereinnahmen, die der Bund zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erbringt. Auch Vereine und Verbände im Kulturbereich finanzieren sich zusätzlich aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Durch ihr Wirken tragen sie zum kulturellen Leben in Deutschland bei. Zur Risikodeckung können Rückstellungen und Rücklagen insbesondere bei einer institutionellen Förderung einen wichtigen Beitrag für nachhaltiges Wirtschaften leisten. Wir wollen das gesellschaftliche Engagement im Bereich Kultur weiter stärken. Hierzu werden wir prüfen, ob eine Änderung im Zuwendungsrecht notwendig ist.



Art.17 OECD-MA weist das Besteuerungsrecht für Kulturorganisationen und Künstler:innen dem Auftrittsland zu, sofern diese nicht überwiegend öffentlich gefördert sind. Befürworten Sie eine Reform zur steuerlichen Gleichbehandlung der Freien, um den internationalen Kulturaustausch zu vereinfachen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundsätzlich streben wir GRÜNE ein faires und gerechtes Steuersystem an, dass alle Steuerpflichtigen nach Möglichkeit gleich behandelt. Im Bereich des internationalen Steuerrechts und der Doppelbesteuerungsabkommen lässt sich dies teilweise deutlich schwieriger durchsetzen. Da es hierbei um die Zuteilung des Besteuerungsrechts und somit auch um die Zuweisung der Steuererträge geht, müssen diese Regelungen zusammen mit dem jeweiligen Vertragspartner*innen ausgehandelt werden. In der Konsequenz entstehen dabei häufig Ergebnisse, durch die nicht sichergestellt werden kann, dass alle Steuerpflichtigen gleich behandelt werden.

CDU / CSU

CDU und CSU stehen für Steuergerechtigkeit. Auch in Zukunft sollen alle angemessen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen. Niemand darf sich seiner Verantwortung für die Gesellschaft entziehen. Das gilt insbesondere für multinationale Konzerne. Wir werden dabei nur dann erfolgreich sein, wenn wir uns mit unseren internationalen Partnern abstimmen. Daher werden wir uns weiterhin auf OECD-Ebene für einen international breit abgestimmten Konsens zur fairen Besteuerung der international tätigen Akteure einsetzen. Dabei werden wir auch die Reform der steuerlichen Gleichbehandlung der Freien prüfen.

DIE LINKE

DIE LINKE befürwortet, dass künftig im internationalen Steuerrecht Künstler*innen genauso wie Selbständige und Freiberufler*innen behandelt werden. Dieses Ziel ist allerdings nicht kurzfristig umsetzbar, da eine Reform des Art. 17 OECD-MA dafür nicht ausreicht. Zusätzlich müssen alle deutschen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die jeweils nur zwischen Deutschland und einem einzigen anderen Staat gelten, geändert werden. Erfahrungsgemäß erfordert die Änderung eines DBA viele Jahre.

Die umfangreichen und sehr detaillierten Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen und dabei insbesondere die des OECD- Musterabkommens sind regelmäßig zu evaluieren. Dabei können Ungleichbehandlungen und nicht gewollte Ergebnisse identifiziert und wenn nötig angepasst werden. Ob dies im Falle der Besteuerung von Freien Künstler nötig ist, erfordert weitergehende Prüfungen.

Es besteht ein internationaler Konsens, dass grenzüberschreitend tätige Künstler:innen mit ihren durch persönliche Darbietungen erzielten Einkünften im Auftrittsland besteuert werden. In Deutschland erfolgt eine Quellenbesteuerung ausländischer Künstler:innen, da sich diese oft nur kurz im Inland aufhalten und kein vollstreckbares Inlandsvermögen vorhanden ist. Im Interesse des internationalen Kulturaustausches kann im Falle eines besonderen öffentlichen Interesses auf eine Besteuerung einer ausländischen Kulturvereinigung verzichtet werden, wenn ihr Auftritt wesentlich aus öffentlichen Mitteln gefördert wird. Von einer solchen Möglichkeit können auch freie Ensembles und Orchester profitieren.



Unterstützen Sie die Einrichtung eines eigenständigen Bundeskulturministeriums? Wenn ja, welche Aufgabenbereiche würden Sie diesem zuordnen? Wie stehen Sie zu einer Kompetenzerweiterung des Bundes im Bereich der Kulturförderung, insbesondere mit Blick auf die Kulturhoheit der Bundesländer?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Bundeskulturministerium finden wir dann sinnvoll, wenn es die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich Kultur in den verschiedenen Ministerien (Außen, Wirtschaft, Innen, Bildung ...) bündelt. Nach der Corona-Krise brauchen wir eine bundespolitische (Wiederaufbau-)Strategie, mit der die Kommunal Finanzen als Grundlage für die kulturelle Infrastruktur gestärkt werden. Wir GRÜNE befürworten mehr Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Perspektivisch wollen wir ein Sonderprogramm „Kulturräumerschutz“ umsetzen. Und wir setzen uns für ein Staatsziel Kultur ein, da mit ihm die Kommunen bei der Mittelgabe für Kultur "moralisch" gestärkt werden können.

CDU / CSU

Das Amt eines bzw. einer Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt hat sich bewährt. Die Kultur- und Medienpolitik hat sehr stark davon profitiert. Deshalb wollen CDU und CSU diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Für Kultur sind die Länder zuständig. Daran halten CDU und CSU fest. Darüber hinaus gehören für uns zur strukturellen Modernisierung unseres Staates ein moderner Föderalismus. Daher wollen wir in der nächsten Legislaturperiode in einer Föderalismusreform einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Wir werden eine Analyse der staatlichen Aufgaben vornehmen und den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anwenden.

DIE LINKE

Ja, wir wollen eine*n Bundeskulturminister*in mit Kabinettsrang und ein Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss beendet werden. Wir wollen Kultur als Gemeinschaftsaufgabe und ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz, um den kooperativen Kulturföderalismus zu stärken. Länder und Kommunen müssen ausreichend Mittel erhalten, damit sie ihren Aufgaben in der Kulturpflege und Kulturförderung nachkommen, um Tarifflicht zu vermeiden und eine große Vielfalt der kulturellen Angebote im Bestand samt den notwendigen Investitionen dafür sichern können.

Wichtig ist, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft klare Ansprechpartner hat und die bestmögliche Unterstützung erhält. Wir Freie Demokraten fordern ein Ministerium für digitale Transformation. Um Synergieeffekte zu nutzen, wollen wir Kompetenzen in einem einzigen Ministerium bündeln und es eng mit den anderen Regierungsressorts verknüpfen. Das neue Ministerium für digitale Transformation wird zum Beispiel notwendige Entwicklungen im Bereich der digitalen Infrastruktur und der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen beschleunigen.

SPD (Teil 1)

Kulturpolitik ist vorrangig eine Sache der Länder und Kommunen, in ihrer Hoheit liegt der Großteil all jener Kulturinstitutionen, die das Leben der Menschen vor Ort bestimmen. Aufgabe der Bundeskulturpolitik muss es sein, die Städte und Gemeinden bei diesen Aufgaben zu unterstützen – insbesondere, wenn es um den Erhalt der kulturellen Infrastrukturen und des kulturellen Erbes, die Bedingungen künstlerischen Arbeitens und die Freiheit unserer Gesellschaft geht. Wir wollen den kooperativen Kulturföderalismus mit Leben füllen – nicht mit abstrakten Institutionendebatten, sondern mit konkreter und zugewandter Kooperation im Sinne der Kunst.

SPD (Teil 2)

Unser Ziel ist es, bundespolitische Kultur-Initiativen besser mit den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abzustimmen und nach Möglichkeit so eng zu verzahnen, dass Bund, Länder und Kommunen effektiv gemeinsam statt nebeneinander an der Stärkung der Kultur arbeiten. Wir wollen die kulturpolitischen Spitzengespräche zu einem bundesweiten Kulturplenum weiterentwickeln, in dem neben Kommunen, Ländern und Bund (BKM, AA) auch Kulturakteur*innen und -verbände sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft vertreten sind. Hier soll ein „Zukunftsdialog Kultur“ organisiert werden, in dem Herausforderungen strategisch bearbeitet werden. Wir wollen den Stellenwert der Kultur auf Bundesebene aber dadurch sichern, dass der Beauftragte für Kultur und Medien im Kanzleramt Ministerrang erhält.



05

Unterstützen Sie die strukturelle Förderung von Interessenvertretungen der freien Kunst- und Kulturszene und würden Sie sich für die Etablierung einsetzen? Wie stehen Sie zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, damit Verbänden mit kulturpolitischem Schwerpunkt nicht die Aberkennung droht?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kreative zu einer konsequenten Vertretung der eigenen Interessen gegenüber der Politik und den Unternehmen befähigt werden. Deshalb fordern wir, dass Interessenverbände der Kulturszene für zeitlich befristete Projekte Förderung beantragen können, um für deren Finanzierung nicht allein auf Mitgliederbeiträge angewiesen zu sein. Der Gemeinnützigkeitsstatus ist ein zentrales Element einer aktiven Zivilgesellschaft und stellt eine Grundvoraussetzung für die funktionierende Bürger*innengesellschaft dar. Sein Verlust ist mit erheblichen Nachteilen verbunden und bedeutet im schlimmsten Fall durch Steuer-Nachzahlungen ein sofortiges Ende wichtiger gesellschaftlicher Tätigkeiten. Damit die gemeinnützigen Organisationen ihre Handlungsfreiheit nicht verlieren, muss der Staat durch ein verlässliches und klar bestimmtes Gemeinnützigkeitsrecht Rechtssicherheit schaffen.

CDU / CSU

CDU und CSU sind der Auffassung, dass die in Artikel 9 des Grundgesetzes statuierte Vereinsfreiheit nicht durch das Gemeinnützigkeitsrecht beschränkt werden darf. Zu der Freiheit gehöre das Recht, die Mitgliedschaft an bestimmte Bedingungen knüpfen zu können wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Herkunft oder Berufsstand.

DIE LINKE

Ja, wir unterstützen die strukturelle Förderung von Interessenvertretungen der freien Kunst- und Kulturszene. Ihre Etablierung wollen wir durch eine nachhaltige Bundeskulturförderung erzielen. Wir wollen die Kulturförderfonds bedarfsgerecht ausstatten und sie als zentrales Instrument der freien Szene stärken. Darüber hinaus fordern wir, dass für ALLE gemeinnützigen Vereine die Mitwirkung an der politischen Willensbildung (das schließt also politische Äußerungen und Aktivitäten ein) ausdrücklich als unschädlich für die Gemeinnützigkeit angesehen wird. Das gilt sowohl für Vereine, deren Tätigkeit vornehmlich in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung besteht, weil ihr gemeinnütziges Vereinsziel (z.B. Umweltschutz, Menschenrechte, Frieden, soziale Gerechtigkeit etc.) nur durch eben diese Mitwirkung überhaupt zu verwirklichen ist. Das gilt aber auch für Vereine, die sich neben ihrem gemeinnützigen Zweck (z.B. der Förderung des Sports, der Kultur oder der Kleintierzucht) in nachrangigem Umfange an der politischen Willensbildung beteiligen (z.B. der Sportverein, der einen Aufruf gegen Rassismus unterzeichnet).

Eine strukturelle Förderung von Interessenvertretungen der freien Kultur- und Kreativwirtschaft ist sorgfältig zu prüfen. Ehrenamtliches Engagement prägt unsere Zivilgesellschaft in besonderer Weise und ist daher unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich zu begünstigen. Die Voraussetzungen sollten regelmäßig überprüft und evaluiert werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind für die SPD traditionell von großer Bedeutung. Um mit einer kraftvollen Stimme für die freie Kunst- und Kulturszene zu sprechen, unterstützen wir die Förderung von Interessenvertretungen wie bspw. FREO.

Zu einer lebendigen Demokratie gehört eine starke Zivilgesellschaft und ein zeitgemäßes Gemeinnützigkeitsrecht. Daher werden wir prüfen, welche weiteren gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufgenommen werden können und sicherstellen, dass steuerbegünstigte Körperschaften wie Vereine bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke auch (kultur-)politisch tätig sein können, ohne diese steuerliche Vergünstigung zu verlieren.



Befürworten Sie den Erhalt und die Stärkung des KSVG, z.B. durch Stabilisierung eines niedrigen Abgabesatzes durch Erhöhung des Bundeszuschusses? Welche Konzepte verfolgen Sie für eine Absicherung selbstständiger Kunst- und Kulturschaffender, analog zur Arbeitslosenversicherung?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen das KSVG erhalten, die Künstlersozialkasse stärken und Künstler*innen besser absichern. Dazu soll der Bundeszuschuss von 20 auf 25 Prozent erhöht werden. Außerdem wollen wir GRÜNE den sachlichen Anwendungsbereich auf digitale Plattformen ausdehnen und sicherstellen, dass auch ausländische Plattformen, die Inhalte verwerten, abgabepflichtig werden. Zudem wollen wir die Zugänge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung erleichtern. Die Konditionen sollen so gestaltet werden, dass sie für selbständige Künstler*innen fair und attraktiv sind. So sollen schon nach vier Monaten Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung Ansprüche auf Arbeitslosengeld entstehen. Selbständige und Künstler*innen sollen die Wahl zwischen zwei Tarifarten (halber Beitrag - vergleichbar wie Arbeitnehmer*innen, sowie ganzer Beitrag) bekommen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes soll sich künftig nach der Höhe der Beiträge richten. Damit machen wir die Arbeitslosenversicherung auch für selbständige Kulturschaffende passgenau.

CDU / CSU

Die Künstlersozialversicherung leistet einen elementaren Beitrag, um Künstlerinnen und Künstler sozial abzusichern. Da deren Einnahmen seit Beginn der Corona-Pandemie ausgeblieben sind, haben wir zu deren Ausgleich beschlossen, dass die Künstlersozialkasse auch im Jahr 2022 zur finanziellen Stabilisierung der Künstlersozialabgabe eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses um 84,5 Millionen Euro erhalten soll. Für CDU und CSU ist die soziale Absicherung von Künstlern sehr wichtig. Wir werden deshalb die Künstlersozialversicherung weiterhin stärken und Künstler und Kreative besser absichern, indem wir den Schutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei selbstständiger nicht künstlerischer Nebentätigkeit dauerhaft ausbauen. Zudem werden wir prüfen, wie die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte in der Kulturbranche weiterentwickelt werden kann.

DIE LINKE

Ja, DIE LINKE will die Künstlersozialversicherung erhalten und ausweiten. Wir fordern eine Erhöhung des Bundeszuschusses und eine Öffnung für weitere Berufsgruppen. Weiterhin setzt sich DIE LINKE dafür ein, die Arbeitslosenversicherung so zu reformieren, dass selbstständige Kunst- und Kulturschaffende, wie auch alle Selbständigen, besser geschützt und einbezogen werden. Beitragsbemessung und Leistung sollen sich dabei am tatsächlichen Einkommen orientieren. Eine Überlastung von Solo-Selbständigen gilt es dabei zu verhindern. Dafür muss auch geprüft werden, wie die Auftraggeber ähnlich dem Arbeitgeberanteil beteiligt werden können. Solange ein solches System nicht greift, muss es im Fall einer Pandemie bessere Soforthilfen geben. Damit Selbstständige in Kunst, Kultur und Medien nach der Corona-Pandemie ihre Tätigkeiten wieder gut aufnehmen können, wollen wir ihnen rückwirkend ab März 2020 für die Dauer der Pandemie eine monatliche Pauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro ermöglichen.

FDP (Teil 1)

Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind auf die Innovationskraft und Kreativität von Kunst- und Kulturschaffenden angewiesen. Freie Ensembles und Orchester sind von fundamentaler Bedeutung für das Musikleben und die Musikentwicklung in Deutschland. Gerade das Berufsbild der freien Künstlerin beziehungsweise des freien Künstlers schafft den benötigten Rahmen für neue und kreative Ideen. Wir Freie Demokraten fordern Fairness für Selbstständige. Sie sind keine Erwerbstätigen zweiter Klasse. Mit unterschiedlichen Reformansätzen wollen wir die Selbstständigkeit erleichtern, sie als Selbstbestimmung ernst nehmen und für mehr öffentliche Wertschätzung von Selbstständigen sorgen.

FDP (Teil 2)

Wir sprechen uns für eine Reform der Künstlersozialversicherung aus, die das bestehende Sicherungsniveau in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet, aber vermeidet, dass für künstlerische Leistungen in Zukunft Beiträge gezahlt werden, wenn die Erbringer der Leistung gar nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung sind. Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung vieler Kreativer. Wir wollen die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern verstetigen beziehungsweise bei Bedarf evaluieren und anpassen; auch mit Blick auf die von uns geforderten modernen Regeln für Selbstständige insgesamt. Wir fordern, die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung weiter zu öffnen, damit sich Selbstständige leichter gegen das Risiko einer Arbeitslosigkeit versichern können. So ist es beispielsweise wichtig, dass Menschen, die direkt nach der Universität in die Selbstständigkeit wechseln möchten, auch ohne Vorversicherungszeit in der Arbeitslosenversicherung versichert werden können.

Wir werden Solo-Selbständige, darunter viele Künstler:innen, Autor:innen, besser absichern. Dafür werden wir die Absicherung in der Künstlersozialversicherung ebenso wie in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung verbessern. Im Vordergrund steht bei der Künstlersozialversicherung eine Absenkung des notwendigen Mindesteinkommens, die Prüfung des Zugangs für weitere Berufsgruppen. Wir werden eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen. Die Mindestbeiträge zur Krankenversicherung für Selbständige haben wir bereits gesenkt – und wir werden die Gesamtbelastung insbesondere für Solo-Selbständige mit niedrigen Einkommen im Auge behalten. Zur besseren sozialen Sicherung von Künstler*innen werden wir Mindestgagen und Ausstellungshonorare fest etablieren.



07

Befürworten Sie für eine Verbesserung der Einkommenssituation von selbstständigen Künstler:innen und Kulturschaffenden die verpflichtende Einführung von Honorarmindeststandards bei öffentlichen Ausschreibungen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja, das teilen wir GRÜNE. Bei öffentlichen Ausschreibungen und der öffentlichen Vergabe sollen im Einklang mit europäischem Recht für die Auftraggeber*innen Mindesthonorare gelten. Siehe auch Antwort auf Frage 1.

CDU / CSU

Wir befürworten eine Verbesserung der Einkommenssituation von selbstständigen Kulturschaffenden. Mit Blick auf öffentliche Aufträge gibt es in vielen Bundesländern bereits entsprechende Vergabegesetze. Die genaue Ausgestaltung der darin enthaltenen Regelungen ist Aufgabe der Bundesländer, nicht des Bundes. Grundsätzlich müssen gerade öffentliche Auftraggeber stets darauf achten, Aufträge zu angemessenen Bedingungen zu vergeben.

DIE LINKE

Ja, mit Nachdruck! Wir fordern verbindliche Mindeststandards der Honorierung in der freien Kunst- und Kulturarbeit sowie branchenspezifische Honoraruntergrenzen. Auch muss die Verhandlungsposition von Kreativen im Urhebervertragsrecht gestärkt und ihre Mitbestimmungsrechte müssen gegenüber Verwertungsgesellschaften ausgebaut werden.

FDP (Teil 1)

Die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft – als wichtige Innovations- und Digitalisierungstreiber – brauchen unsere Unterstützung. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft ein. Wir wollen Förderprogramme auch für kleinere Unternehmen und Solo-Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen und Förderanträge vereinfachen. Die Freiheit und die Vielfalt des Kulturlebens zu sichern, ist und bleibt die wichtigste kulturpolitische Maßnahme auch nach der Pandemie. Kaum eine Branche hat in der Pandemie wirtschaftlich so gelitten wie die Kultur- und Kreativwirtschaft. Darum wollen wir die Kulturförderung nachhaltig stärken: Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Erhöhung des Bundeshaushalts für die nationale und internationale Kulturförderung ein.

FDP (Teil 2)

Wir erkennen an, dass freischaffende Musikerinnen und Musiker in den Honoraren Urlaubs- und Krankheitszeiten, Ausfallrisiken und zum Beispiel die private Alterssicherung verankern müssen. Eine angemessene Vergütung der Künstlerinnen und Künstler ist essentiell, um deren wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Die Institutionen – ganz gleich ob von der öffentlichen Hand getragen oder in privater Hand befindlich – sind dafür verantwortlich, angemessene Honorare zu zahlen. Es ist eine Sache der Vertragspartner, angemessene Honorare zu verhandeln. Zudem setzen wir uns für mehr Rechtssicherheit beim Status als freischaffende Künstler ein. Wir fordern eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt.

Künstler*innen müssen mit ihren Gagen und Erlösen neben dem Lebensunterhalt auch Probe-, Atelier- und Aufführungsräume finanzieren und sind oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Corona- Pandemie hat viele Kulturschaffende und Kultureinrichtungen wie Theater, Kinos, Clubs und die gesamte Veranstaltungswirtschaft in eine existentielle Krise gestürzt. Sie alle in dieser Krise und danach bestmöglich zu unterstützen, wird eine unserer zentralen Aufgaben in den kommenden Jahren sein. Hierzu gehört auch, dass Kulturförderung eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts zum Beispiel durch Mindestgagen und Ausstellungshonorare für freischaffende Künstler*innen sicherstellt.